

Bericht des Präsidenten der Gesundheitskommission zum zweiten ergänzenden Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Sanierung des Pflgeztraktes Geriatric (Pflegezentrum) des Kantonsspitals

vom 21. November 2008

08-125

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17. November 2008 mit dieser Vorlage eingehend befasst und beantragt Ihnen Eintreten auf das Geschäft. Im Zentrum dieser Sanierungsvorlage steht natürlich der Grundsatzentscheid, die Spitäler Schaffhausen so schnell wie möglich auf die beiden Betriebsstandorte der Breitenau und des Kantonsspitals auf dem Geissberg zu konzentrieren. Die entsprechenden strategischen Gesamtplanungen sind bereits angelaufen. Bis 2010/2011 soll dem Kantonsrat eine entsprechende Orientierungsvorlage unterbreitet werden. Die isolierte und vorgezogene Realisierung eines Ersatzbaus für das Pflegezentrum wäre mit Blick auf die übrigen Bedürfnisse insbesondere beim Kantonsspital nicht zu vertreten. In diesem Zusammenhang brauchen wir für die nächsten 7 bis 10 Jahre für das Pflegezentrum dringend eine Zwischenlösung. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind wirklich nur unaufschiebbare «Renovationen», die den Charakter reiner «Notlösungen» haben.

Seit Jahren wird nun schon von einer anstehenden Gesamtsanierung gesprochen. Deshalb wurden dringliche Unterhaltsarbeiten immer wieder zurückgestellt. Was jetzt geplant ist, beschränkt sich im Wesentlichen auf den aufgeschobenen Unterhalt (Malen, Sanierung der Böden, Fensterbeschläge, Brandschutz, Elektroanlagen, Sanitäranlagen u.a.). Bescheidene beziehungsweise kleinere Eingriffe in die Grundrisse gibt es einzig durch den Einbau zusätzlicher Nasszellen. Bezüglich der Sanitäranlagen und der Nasszellen besteht wirklich dringender Handlungsbedarf – davon hat sich die Kommission an verschiedenen Besichtigungen überzeugen können.

Die Gesamtanlage des Pflegezentrums ist, gemessen am heutigen und am mittelfristig absehbaren Bedarf, völlig überdimensioniert. Gemäss dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz können sich die Spitäler Schaffhausen künftig noch konsequenter als bisher auf ihre Kernaufgaben in der Übergangspflege und in ausgewählten Spezialbereichen der Langzeitpflege konzentrieren. Der heutige Bettenbestand wird somit auch mittelfristig vollauf genügen. Mit einer Gesamtsanierung der bestehenden Bauten würden somit übergrosse Strukturen aufrechterhalten, was nicht nur von den Baukosten her, sondern vor allem betrieblich nicht zu verantworten wäre.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der vorstehenden Ausführungen bitten wir Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen 1 bis 5 gemäss Regierungsvorlage vom 21. Oktober 2008 zuzustimmen.

Im Namen der Gesundheitskommission

Werner Bolli, Präsident